

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
allgemeinbildenden Schulen,
Förderzentren und ReBUZ
der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich
Magistrat Bremerhaven

Auskunft erteilt
Annika Hohorst
(allgemeinbildende Schulen)

Zimmer Nr. 232

Tel. 0421 361-12562
Fax 0421 496-12562

E-Mail: annika.hohorst
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-14

Bremen, 26.08.2024

Mitteilung Nr. 211/2024

Aufnahmebedingungen für neu zugewanderte Schüler:innen in die Alphabetisierungskurse der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen

Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Kolleg:innen,

hiermit informieren wir über die Aufnahmebedingungen für neu zugewanderte Schüler:innen in die Alphabetisierungskurse der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen.

Ein Teil der neu nach Bremen zugewanderten Schüler:innen ist in ihrer Herkunfts-/Erstsprache nicht alphabetisiert, u.a. aufgrund mangelnder Bildungsmöglichkeiten in den Herkunftsländern oder fluchtbedingter Unterbrechungen der Schullaufbahn. Die Beherrschung der deutschen Schriftsprache ist entscheidend, um den Schüler:innen Chancengleichheit im Bildungssystem und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu besteht die Möglichkeit, einen Alphabetisierungskurs in der Schule an der Mainstraße zu besuchen.

Aufnahmevoraussetzungen

Eine Aufnahme ist nur für Schüler:innen möglich, die in ihrer Herkunftss-/Erstsprache nicht alphabetisiert sind und die vor weniger als zwei Jahren zugewandert und neu im deutschen Schulsystem sind. Die Schüler:innen sind zwischen mindestens zehn und maximal 16 Jahren alt. Schüler:innen, die vor dem 01.08. eines Jahres 16 Jahre alt werden, können nicht mehr in die Alphabetisierungsmaßnahme aufgenommen werden. Sie müssen von ihrer Stammschule für eine Klasse für Sprachförderung mit Berufsorientierung (SpBO) an den berufsbildenden Schulen gemeldet werden. Die Anmeldung für eine SpBO erfolgt zentral über die Senatorin für Kinder und Bildung (Herr Torsten Hallmann, torsten.hallmann@bildung.bremen.de).

Schüler:innen mit den festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen „Lernen“ oder „Wahrnehmung und Entwicklung“ werden nicht in die Alphabetisierungsmaßnahme aufgenommen. Während der Alphabetisierungsmaßnahme wird kein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet.

Ablauf

Vor der Aufnahme in den Alphabetisierungskurs werden die Schüler:innen zentral von der Senatorin für Kinder und Bildung einer Stammschule zugewiesen, an welcher die Aufnahme erfolgt. Hierzu legt die Stammschule eine Akte mit allen erforderlichen Unterlagen an (Bescheinigung des Gesundheitsamtes bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kinderarztes, Anmeldeformular etc.).

Für Schüler:innen, die in ihrer Herkunftss-/Erstsprache nicht alphabetisiert sind, vereinbaren die Stammschulen nach Aufnahme einen Termin für das Screening beim Alphabetisierungsteam Mainstraße. Dazu schickt die Stammschule eine E-Mail mit allen wichtigen Daten (Name, Adresse, Ansprechpartner, ggf. ÜWH) an 506@schulverwaltung.bremen.de, z.Hd. Frau Lübbers. Die Alphabetisierungslehrkräfte teilen der Stammschule dann zeitnah einen Termin für das Screening mit. Die Lehrkräfte des Alphabetisierungsteams Mainstraße setzen sich mit der Stammschule in Verbindung, falls nach dem Screening eine mehrtägige Hospitation zur weiteren Klärung notwendig ist.

Während des Besuchs des Alphabetisierungskurses werden die Schüler:innen am Standort an der Mainstraße – als Dependence der Oberschule am Leibnizplatz – aufgenommen. Zu diesem Zweck muss eine Abmeldung von der Stammschule erfolgen.

Die Schüler:innen verbleiben maximal ein Jahr im Alphabetisierungskurs, nach erfolgreichem Abschluss des Kurses kehren sie in den Vorkurs der Stammschule zurück. Die Stammschule wird von den Lehrkräften des Alphabetisierungsteams Mainstraße über den Beginn und das Ende des Alphabetisierungskurses in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Meike Wittenberg

Referentin für Inklusion

gez. Xenia Köstergarten

Referentin für Migration und Interkulturalität